

**Gemeinde Bonaduz  
Gemeinde Rhäzüns**



DIE FEUERWEHR

**Verordnung zur Besoldung und  
Bussenfestsetzung  
der Feuerwehr  
Bonaduz / Rhäzüns**

# Verordnung zur Besoldung und Bussenfestsetzung der Feuerwehr Bonaduz/Rhätzens

Gestützt auf Abschnitt 3.6 der Fusionsvereinbarung vom 01.01.2002 (genehmigt in Bonaduz am 05.11.2001 und in Rhätzens am 06.12.2001) und Artikel 18 des Feuerwehrgesetzes (genehmigt in Bonaduz am 03.12.2014 und in Rhätzens am 03.12.2014), legt der Feuerwehr-Gemeindeausschuss Bonaduz/Rhätzens folgende Regelung fest:

## I. Besoldung

### Art. 1

Fixum

für die Leitung, Aufsicht, Sicherstellung der Alarmierung und Übungsvorbereitung wird ein jährliches Fixum ausbezahlt:

Kommandant	Fr.	2'000.—
Vizekommandant	Fr.	1'500.—
Materialverwalter	Fr.	1'500.—
Fourier	Fr.	1'500.—
Offiziere	Fr.	400.—
Gruppenführer	Fr.	300.—
Pagerträger	Fr.	200.—

Auf die Ausbezahlung des Fixums besteht lediglich Anspruch, wenn die Berechtigten die Aufgaben gemäss Art. 11 bis 16 des Feuergesetz der Gemeinden Bonaduz/Rhätzens erfüllt und mindestens 50 % der Übungen besucht haben.

### Art. 2

Übungsdienst

Für jede ordentliche Kader- bzw. Mannschaftsübung sowie Alarmübung wird pro Stunde folgende Entschädigung entrichtet:

Kommandant	Fr.	20.—
Vizekommandant	Fr.	20.—
Materialverwalter/Fourier	Fr.	20.—
Offiziere	Fr.	20.—
Gruppenführer	Fr.	20.—
Mannschaft Atemschutz	Fr.	20.—
Mannschaft	Fr.	20.—
Samariter	Fr.	20.—

Der Sold für Samariter wird persönlich und nicht an den Verein ausbezahlt. Die besoldeten Samariterübungen müssen parallel zu den Feuerwehrübungen geleistet werden.

### Art. 3

Stundenentschädigung

Die Stundenentschädigungen an FW - Kaderangehörige für die Teilnahme an Ausschuss- und Kommissionssitzungen wird analog dem Soldansatz für den Übungsdienst nach Art. 2 ausbezahlt.

#### **Art. 4**

Kurse/ Weiterbildung

Für Kurse und Weiterbildung wird eine Tagespauschale von Fr. 350.— ausbezahlt. Darin enthalten sind sämtliche Spesen, sowie allenfalls der Lohnausfall.  
Allfällige Kurskosten werden von der Feuerwehrkasse übernommen.  
Für Kurse und Weiterbildungen, welche nur ½ Tag dauern, wird die Hälfte der Tagespauschale bezahlt.

#### **Art. 5**

Pikettdienst

Entschädigung Wochenende: Fr 120.-- / Tag  
Entschädigung 1 Tag: Fr. 60.-- / Tag

#### **Art. 6**

Spesen

Die Mitglieder des Fw-Stabes werden wie folgt entschädigt:  
Pauschale Telefon: Fr. 200.00 / Jahr / Person  
Kilometerentschädigung: Fr. 0.70 / km

#### **Art. 7**

Ernsteinsatz

Bei einem Ernsteinsatz und für aussergewöhnlichen Dienst in der Gemeinde sowie für auswärtige Hilfeleistungen wird für die erste Stunde des Einsatzes ein Sold von Fr. 60.— und für jede weitere Stunde Fr. 30.— ausbezahlt.

## **II. Bussen**

#### **Art. 8**

Bussenhöhe

Die vom Kommandanten gemäss Art. 18 des Feuerwehrgesetzes auszufällenden Bussen sind wie folgt zu bemessen.

1. Bei unentschuldigter Abwesenheit von Übungen: Busse in der Höhe des *doppelten* Übungssoldes.
2. Bei unentschuldigtem, verspätetem Antreten, vorzeitigem oder vorübergehendem Verlass von Übungen: Busse in der Höhe des Übungssoldes.
3. Bei unentschuldigtem Fehlen an Aus- und Weiterbildungstagen: Busse in der Höhe der festgesetzten Tagespauschale im Reglement.
4. Bei Nichteinhalten der Pager - Tragepflicht: Busse in der Höhe des festgelegten Fixums.

### **Art. 9**

Rechtsmittel

Gegen Entscheide des Kommandanten nach Art. 18 des Feuerwehrgesetzes, kann innert 10 Tagen beim jeweiligen Gemeindevorstand der Wohnsitzgemeinde, schriftlich und begründet Einsprache eingereicht werden.

## **III. Schlussbestimmung**

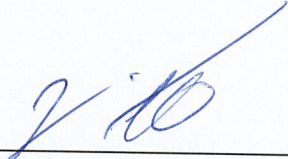
### **Art. 10**

Inkraftsetzung

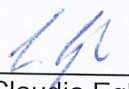
Diese Verordnung tritt rückwirkend auf den 01. Januar 2021 in Kraft. Sie ersetzt das bisherige Besoldungs- und Bussenreglement und alle früheren, im Zusammenhang mit der Feuerwehr erlassenen, Besoldungs- und Bussenregelungen sind dadurch aufgehoben.

Vom FW – Gemeindeausschuss erlassen am 07. Januar 2022.

Amtsvorsteher Sicherheit Bonaduz:

  
\_\_\_\_\_  
Rico Caratsch

Amtsvorsteher Umwelt Rhäzüns:

  
\_\_\_\_\_  
Claudia Egle